



Frau S.
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
11.11.2022

Beantwortung der Einwohneranfrage - 5 G-Ausbau (EAF-0103/2022)

Sehr geehrte Frau S.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Ausführlichere Informationen zu dem Thema können online bei der Bundesnetzagentur oder dem Bundesamt für Strahlenschutz eingeholt werden.

zu 1.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) erteilt eine Standortbescheinigung von Send- und Empfangsanlagen grundsätzlich im Rahmen der Verordnung über das Nachweisverfahren zur Begrenzung elektromagnetischer Felder (BEMFV). Mit dem Standortverfahren der BNetzA bleibt sichergestellt, dass Funkanlagenstandorte die Anforderungen der Rechtsverordnungen zum Schutz von Personen in elektromagnetischen Feldern erfüllen.

zu 2.

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) verfolgt deutschlandweit die Planungen zur Einführung von 5G, vergibt Forschungsvorhaben zu Exposition und möglichen Wirkungen neuer Frequenzbereiche und wird auch diese Technologie aus Sicht des Strahlenschutzes bewerten und bei Handlungsbedarf geeignete Maßnahmen einleiten.

zu 3.

Bei der Stadt Eisenach erfolgt bislang keine bauleitplanerische Befassung zur Steuerung des Telekommunikationsausbaus, so auch nicht zur der Entwicklung des 5G-Netzes.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

zu 4.

Grundsätzlich wird der Energieaufwand der Mobilfunkstandards in Energie pro übertragenes Byte angegeben. Der Energieaufwand beim 5G Netz ist gegenüber älteren Mobilfunkstandards um ein vielfaches geringer im Bezug zur gleichen Datenrate, da diese sich dementsprechend vervielfacht. Ebenso ermöglichen neue Antennen auch beim Senden/Empfangen bis 40 % weniger Verbrauch.

zu 5.

Der Ansatz der „Smart City“ fußt auf dem Gedanken einer nachhaltigen, effizienten und zukunftsorientierten Stadt mit Hilfe aktueller Informations- und Kommunikationstechnologien. Auch das mobile Bezahlen des Parktickets zählt beispielsweise dazu. Derzeit gibt es für die Stadt Eisenach kein Smart-City Zielkonzept. Um die zukünftigen Herausforderungen meistern zu können, wird sich die Stadt Eisenach innovativen und intelligenten Lösungen gegenüber nicht verschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin